



Antrag

Fraktion Die LINKE

Grundrechte schützen - kein Polizeigesetz nach bayerischem Vorbild

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass das Vorhaben der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit nicht einhergehen darf mit einer drastischen Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten durch die Erweiterung der Befugnisse der Polizei und der Legitimation von staatlichen Eingriffen in den Persönlichkeitsbereich der Bürger*innen. Öffentliche Sicherheit bedeutet neben dem selbstverständlichen Schutz vor Kriminalität auch den Schutz des Einzelnen und der Öffentlichkeit vor unverhältnismäßigen staatlichen Eingriffen in Bürger*innenrechte.
2. Der Landtag stellt ferner fest, dass auch der Schutz von Grundrechten zu den unmittelbaren Aufgaben der Polizei gehört. Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt muss deshalb diesem Anspruch vollumfänglich Rechnung tragen. Auch künftige Gesetzesänderungen auf Landesebene dürfen polizeiliche Befugnisse nicht unbegrenzt ausdehnen und müssen sich am Maßstab der Garantie und Wahrung der Grundrechte messen lassen.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, das geplante Musterpolizeigesetz des Bundes für die Bundesländer abzulehnen, welches sich an der verabschiedeten Novelle des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes orientieren soll und somit eine massive Erweiterung polizeilicher Befugnisse vorsieht, in deren Folge es zu weiteren drastischen Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten käme.
4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung deshalb auf, sich insbesondere gegen die Einführung solcher polizeilicher Befugnisse auszusprechen, mit welcher es der Polizei mittels der Einführung der Kategorie „drohende Gefahr“ künftig möglich sein soll, auch ohne konkreten Verdacht zu ermitteln und Personen zu durchsuchen, Telefone abzuhören, verdeckte Ermittler einzusetzen, Post zu beschlagnahmen, Daten auszulesen, zu speichern und zu verändern sowie Videoüberwachung massiv auszubauen.

(Ausgegeben am 13.06.2018)

Ferner spricht sich der Landtag gegen eine Militarisierung der Polizei bis hin zur Ausstattung mit Handgranaten aus.

5. Der Landtag erwartet von der Landesregierung des Weiteren, sich dafür einzusetzen, die föderale Struktur und Organisation der Polizei auch künftig beizubehalten und einer weiteren Zentralisierung der Sicherheitsarchitektur entgegenzuwirken. Denn nur so kann Polizeiarbeit bürgernah und transparent gestaltet und vor Ort durch das Landesparlament kontrolliert werden.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Polizei 2020“ mit Blick auf den Datenverbund von Bundes- und Landeskriminalämtern für ein einheitliches Datenschutzniveau aller Beteiligten, einheitliche Standards und eine regelmäßige und restriktive Prüfung der Datenbestände auszusprechen.
7. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zu den Grundsätzen von Humanität und Menschenwürde bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Geflüchteten und wird auch künftig einer Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen entgegenreten. Der Landtag erwartet deshalb von der Landesregierung, sogenannte Ankerzentren abzulehnen und sich nicht daran zu beteiligen. Diese stellen einen inhumanen und integrationsfeindlichen Angriff auf die Grund- und Menschenrechte von Geflüchteten dar. In diesem Zusammenhang sind geplante Regelungen für die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt nicht an die von Ankerzentren anzupassen.
8. Mit Blick auf bisherige, aber auch insbesondere auf die vom 6. bis 8. Juni 2018 in Sachsen-Anhalt durchgeführte Innenministerkonferenz fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich dafür stark zu machen, dass künftig die Berichte und Beschlüsse der Innenministerkonferenzen in angemessener Weise veröffentlicht werden, um zumindest dem berechtigten Anspruch und Interesse des Parlamentes nach Transparenz und parlamentarischer Kontrolle nachzukommen.
9. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung auf, im III. Quartal 2018 erstmalig und dann kontinuierlich fortlaufend über die Umsetzung und Initiativen der im Antrag gestellten Forderungen im Ausschuss für Inneres und Sport Bericht zu erstatten.

Begründung

Erst vor geraumer Zeit - konkret vom 6. bis zum 8. Juni 2018 - hat in Quedlinburg die Innenministerkonferenz (IMK) stattgefunden. Sie ist ein Kristallisationspunkt der Innen-, Sicherheits- und Bleiberechtpolitik der Bundesrepublik.

Mit der von Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigten Vorbildwirkung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes für das Musterpolizeigesetz des Bundes drohen die massivsten Grundrechtseinschränkungen in der bundesrepublikanischen Geschichte. Die Innenministerkonferenz hat darüber hinter verschlossenen Türen beraten, selbst die Landesparlamente erhalten keinen vollständigen Einblick in die dort

verhandelten Entwürfe und Beschlüsse. So wird Sicherheitspolitik ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle im Geheimen gemacht.

Die gegenwärtige Sicherheitspolitik setzt zunehmend auf Mittel, welche tief in die Rechte der Bürger*innen eingreifen. Die Befugnisse der Polizei werden zulasten von Grundrechten ausgebaut.

Seit Jahren ist Innenpolitik somit ein fortlaufendes Wechselspiel: Im Namen der Terrorabwehr werden elementare Freiheitsrechte, Abwehrrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat und Menschenrechte einem zweifelhaften Sicherheitsversprechen geopfert.

Dem will sich die antragstellende Fraktion mit den im vorliegenden Antrag aufgezeigten Forderungen an die Landesregierung entgegenstellen.

Da insbesondere die Auswirkungen des auf Bundesebene geplanten Musterpolizeigesetzes ganz unmittelbar in Sachsen-Anhalt spürbar wären, ist in den Augen der einbringenden Fraktion eine politische Debatte schon vor der Diskussion um die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben vonnöten.

Wir nehmen die jetzige Innenministerkonferenz und die für den Monat November geplante zum Anlass, Kritik an den aktuellen sicherheitspolitischen Debatten zu formulieren und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Insbesondere gilt es, den ständigen Gesetzesverschärfungen und dem Ausbau der Überwachung unter dem „Deckmantel der Sicherheit“, dem unkontrollierbaren Ausbau der Befugnisse von Sicherheitsbehörden bei einem gleichzeitigen Abbau der Grund- und Freiheitsrechte unverzüglich und vehement entgegenzutreten.

Wir nehmen die Ergebnisse der Innenministerkonferenz ebenfalls zum Anlass, die Landesregierung aufzufordern, sogenannte Ankerzentren abzulehnen. Denn auch in Sachsen-Anhalt dürfen sich die Lebensbedingungen für Asylsuchende nicht verschlechtern. Bisherige Äußerungen seitens der Landesregierung lassen die Absicht vermuten, dass die Regelungen für die Zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge denen der Ankerzentren angepasst werden sollen. Doch wenn künftig Menschen für zwei Jahre dort bleiben müssen, werden sie kaserniert, von Gesellschaft und Teilhabe bewusst ausgeschlossen und ihrer Rechte beraubt. Insbesondere für Kinder bedeutet das, dass sie kein Recht auf Zugang zu Bildung und den Besuch einer Schule haben und somit von Teilhabe und Integration ferngehalten werden. Sachsen-Anhalt muss diesem inhumanen und integrationsfeindlichen Angriff auf die Grund- und Freiheitsrechte von Geflüchteten unbedingt Einhalt gebieten.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender